

Antragsbuch

3. SDMV-Abstimmung

09. Oktober 2013

Vorwort

Dieses Antragsbuch enthält alle Anträge, die bei der 3. SDMV-Abstimmung am 09. Oktober 2013 behandelt werden. Es ist jeweils nur der Wortlaut des Textes angegeben, über den abgestimmt wird. Begründungen und andere Informationen, die in der Antragsfabrik (<http://wiki.piratenpartei.de/RP:Antragsfabrik>) angegeben sind, sind nicht Teil des Antrags.

Als zentraler Diskussionskanal für die SDMV dient die Mailingliste
rlp-antragsdisskusion@lists.piratenpartei.de

Ihr könnt sie hier abonnieren:

<https://service.piratenpartei.de/listinfo/rlp-antragsdiskussion>

Sie ist auch mit dem Forum synchronisiert (Anmeldung im Forum erforderlich):

<http://news.piratenpartei.de/forumdisplay.php?fid=799>

Bitte nutzt diesen Kanal um Fragen zu klären und um den Antragstellern Anregungen und Kritik zukommen zu lassen. Eine offizielle Offline-Aussprache findet nicht statt.

Liebe Grüße,

Sebastian Degenhardt
Beisitzer des Landesvorstands Rheinland-Pfalz
Abstimmungsleitung SDMV

Bodenheim, 15.09.2013

Inhalt

Wahlprogrammanträge.....	4
2013.5/008 Kinderbetreuung	4
2013.5/009 Smart Grid	5
2013.5/010 Nationalpark.....	6
2013.5/011 Abschnitt "Mindestwirkungsgrad für neue Kraftwerke" raus	7
2013.5/012 Verbesserungen des Wordings im Abschnitt "Umwelt- und Energiepolitik"8	
2013.5/015 Smart Grid mit Datenschutzstandardserläuterung	9
2013.5/016 Änderung Kapitel 19.2.8 Kein Ausstieg aus dem Atomausstieg	10
Sonstige Anträge	11
2013.5/001 Amt des Integrationsbeauftragten	11
2013.5/002 Beitragseinzug durch den Landesverband.....	12
2013.5/003 Der Landesverband Rheinland Pfalz ist rechtsfähig.....	13
2013.5/004 Beitragseinzug durch die Kreisverbaende	14
2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 1	15
2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 2	15
2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 4	15
2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 6	15
2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 7	16
2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 8	16
2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 9	16
2013.5/006 Beibehaltung des aktuellen Landeslogos.....	16
2013.5/007 Bundeslogo als Landeslogo verwenden.....	16
2013.5/013 Nationalpark Hunsrück	17
2013.5/014 Update SDMV-GO	18

Wahlprogrammanträge

2013.5/008 Kinderbetreuung

- Das Kapitel „Kinderbetreuung“ des Landeswahlprogramms wird als Unterpunkt ins Kapitel „Familienpolitik“ verschoben.
- Sein Inhalt wird folgendermaßen geändert:

„Die moderne Arbeitswelt verlangt den Menschen ein hohes Maß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität ab. Insbesondere alleinerziehende Eltern, aber auch Familien ohne Unterstützung durch Verwandte oder Freunde sind daher auf ein gutes Betreuungsangebot für ihre Kinder angewiesen.

Plätze in Krippen, Kindertagesstätten und -gärten müssen schnellstmöglich und flächendeckend an den Bedarf angepasst werden. Wohnortnahe Lösungen sind dabei ebenso geeignet wie Betreuungseinrichtungen am Arbeitsplatz bzw. an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten. Erstere ermöglichen eine höhere Flexibilisierung des Privatlebens. Letztere haben den Vorteil, dass Eltern ihre Arbeitspausen gemeinsam mit dem Kind gestaltet können und bei Problemen schnell zur Stelle sind.

Die Öffnungszeiten sind so zu gestalten, dass auch außerhalb der Kernarbeitszeit eine Betreuung ermöglicht wird. Dies kann entweder durch ein Ganztagsangebot oder durch flexible Öffnungszeiten gewährleistet werden. Eine regelmäßige und gesunde Verpflegung ist sicherzustellen.

In Gemeinden, in denen zu wenig Kinder für den Betrieb einer Betreuungseinrichtung vorhanden sind, sehen wir staatlich finanzierte Tageseltern als sinnvolle Ergänzung zur Erreichung der Flächenabdeckung an. Bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten muss darauf geachtet werden, dass diese im Falle einer schwindenden Nachfrage auch anderweitig genutzt werden können bzw. von vornherein für eine Mehrzwecknutzung ausgelegt sind.

Die Kinderbetreuung ist ein wichtiger Teil der frühkindlichen Bildung. Sie soll gewährleisten, dass Kinder unabhängig von ihrer sozialen, finanziellen und kulturellen Herkunft mit guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen können. Daher muss sie selbstverständlich kostenfrei sein. Jedes Kind muss bis zum Schuleintritt ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz in einer staatlichen oder staatlich geförderten Einrichtung haben. Eine Kindergartenpflicht lehnen wir ab.

Zur frühkindlichen Förderung ist ein motiviertes, gut ausgebildetes und angemessen entlohntes Personal ebenso wichtig wie eine Ausstattung, die Spielen und Lernen gleichermaßen ermöglicht.

Bei der öffentlichen Finanzierung von Einrichtungen sind alle privaten Träger gleich zu stellen. Im Gegenzug dürfen gänzlich oder teilweise öffentlich finanzierte Betreuungsangebote bei der Aufnahme von Kindern keine Vorauswahl anhand konfessioneller, sozialer, kultureller oder sonstiger Merkmale treffen.“

- Der Punkt „Vorschulische Bildung“ des Bildungskapitels wird gestrichen.

2013.5/009

Smart Grid

Die SDMV möge beschließen, dass der Abschnitt "Intelligentes Stromnetz (Smart Grid)" hinter dem Abschnitt "Energieeinsparung" und vor dem Abschnitt "Intelligente Zähler (Smart Meter)" mit folgendem Text eingefügt wird:

"Wir setzen uns dafür ein, die Einführung der Smart-Grid-Technologie anders als bisher geplant umzusetzen. Anstelle eines Netzmanagements, in dem jeder Kleinverbraucher kommunikativ mit einer Steuerzentrale verbunden ist, sollen Erzeuger und Verbraucher im Verteilnetz anhand der messbaren Netzparameter Spannung und Frequenz ihr Verbrauchs- oder Erzeugungsverhalten selbstorganisierend und netzstabilisierend anpassen.

Bei der Umsetzung des europäischen Energiebinnenmarkts werden modernste internetgestützte Technologien (Smart Grid) eine Schlüsselrolle spielen. Allerdings birgt die damit verbundene detailgetreue Dokumentation des individuellen Energieverbrauchs erhebliche Missbrauchsgefahren. Hier müssen höchste Datenschutzstandards eingehalten werden.

Wir lehnen die Bildung von Infrastrukturmonopolen ab und treten für ein dezentrales Energienetz auf der Basis von lokalen Energieverbundsystemen ein. Kleinteilige, energieautonome Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentrale Einheiten und senken Betriebs- und Ausfallrisiken. Nur durch den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur zu einem leistungsfähigen und engmaschigen Netz, in dem sich Nachbarregionen gegenseitig ergänzen und damit stabilisieren, können Monopolstellungen verhindert und der freie Zugang und Wettbewerb ermöglicht werden. Die lokalen Energienetze sind nach Möglichkeit zu rekommunalisieren. Verträge mit Netzbetreibern sind zeitlich zu befristen und öffentlich zu machen, um den Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern sowie Transparenz gegenüber den Verbrauchern zu fördern. Unter dem Primat der Netzneutralität soll sichergestellt werden, dass alle Erzeuger und Verbraucher unter den gleichen Bedingungen Zugang zur Energienetzinfrastruktur erhalten. Die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur und ihre Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Wettbewerb, Markttransparenz und Netzneutralität sollen gestärkt werden."

Anmerkung: Dieser Antrag konkurriert auf Wunsch des Antragstellers mit Antrag 2013.5/015.

2013.5/010 Nationalpark

Die SDMV möge beschließen, dass der Abschnitt "Nationalpark Pfälzerwald" hinter dem Abschnitt "Langfristige Landschaftsplanung" und vor dem Abschnitt "Ökologische Landwirtschaft" mit folgendem Text eingefügt wird:

"Es soll innerhalb der Grenzen des bereits bestehenden Naturparks Pfälzerwald der Nationalpark Pfälzerwald ausgewiesen werden. Die Menschen der betroffenen Kommunen sollen umfassend informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Ihre Sorgen und Bedenken sollen ernst genommen werden und ihre Stimme durch Bürgerbeteiligung in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Dies schließt ausdrücklich mit ein, dass bestimmte durch die Einwohner genutzte Gebiete mittelfristig aus dem Nationalpark ausgeklammert werden."

Anmerkung: Dieser Antrag konkurriert nicht mit dem sonstigen Antrag 2013.5/013.

2013.5/011 Abschnitt "Mindestwirkungsgrad für neue Kraftwerke" raus

Die SDMV möge beschließen, dass der Abschnitt

"Mindestwirkungsgrad für neue Kraftwerke"

mit dem dazu gehörenden Text

"Für neue Kraftwerke, die ihre Energie aus fossilen Energieträgern beziehen, soll ein dem Stand der Technik entsprechender Mindestwirkungsgrad vorgeschrieben werden. Damit wird erreicht, dass nur dann neue Kraftwerke entstehen, wenn deren Abwärme sinnvoll, z. B. in Form von Fernwärme, genutzt werden kann. Ein festgelegter Mindestwirkungsgrad muss auch für erneuerbare Energien ermittelt werden, sobald diese staatlich gefördert werden. Der Wirkungsgrad wird für jede Energieform genau festgelegt und leistungseffizienteren Anlagen der gleichen Energieproduktion sind allein förderbar."

aus dem Programm entfernt wird.

2013.5/012 Verbesserungen des Wordings im Abschnitt "Umwelt- und Energiepolitik"

Die SDMV möge beschließen, dass der Satz

"Die Energiegewinnung durch "non profit"-Systeme, v.a. Energiegenossenschaften, ist hier besonders hervorzuheben."

durch folgenden Satz ersetzt wird:

"Die Energiegewinnung durch nicht auf Gewinnmaximierung orientierte Unternehmen, z. B. Energiegenossenschaften, ist hier besonders hervorzuheben."

2013.5/015

Smart Grid mit Datenschutzstandardserläuterung

Die SDMV möge beschließen, dass der Abschnitt "Intelligentes Stromnetz (Smart Grid)" hinter dem Abschnitt "Energieeinsparung" und vor dem Abschnitt "Intelligente Zähler (Smart Meter)" mit folgendem Text eingefügt wird:

"Wir setzen uns dafür ein, die Einführung der Smart-Grid-Technologie anders als bisher geplant umzusetzen. Anstelle eines Netzmanagements, in dem jeder Kleinverbraucher kommunikativ mit einer Steuerzentrale verbunden ist, sollen Erzeuger und Verbraucher im Verteilnetz anhand der messbaren Netzparameter Spannung und Frequenz ihr Verbrauchs- oder Erzeugungsverhalten selbstorganisierend und netzstabilisierend anpassen.

Bei der Umsetzung des europäischen Energiebinnenmarkts werden modernste internetgestützte Technologien (Smart Grid) eine Schlüsselrolle spielen. Allerdings birgt die damit verbundene detailgetreue Dokumentation des individuellen Energieverbrauchs erhebliche Missbrauchsgefahren. Hier müssen höchste Datenschutzstandards eingehalten werden, wonach z. B. keine Auswertung zum individuellen Nutzerverhalten erfolgt, sodass keine Rückschlüsse möglich sind, ob und wann jemand zu Hause ist, welche Geräte zeitgenau und aktuell genutzt werden oder welche Person gerade Strom einschaltet bzw. nutzt.

Wir lehnen die Bildung von Infrastrukturmonopolen ab und treten für ein dezentrales Energienetz auf der Basis von lokalen Energieverbundsystemen ein. Kleinteilige, energieautonome Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentrale Einheiten und senken Betriebs- und Ausfallrisiken. Nur durch den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur zu einem leistungsfähigen und engmaschigen Netz, in dem sich Nachbarregionen gegenseitig ergänzen und damit stabilisieren, können Monopolstellungen verhindert und der freie Zugang und Wettbewerb ermöglicht werden. Die lokalen Energienetze sind nach Möglichkeit zu rekommunalisieren. Verträge mit Netzbetreibern sind zeitlich zu befristen und öffentlich zu machen, um den Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern sowie Transparenz gegenüber den Verbrauchern zu fördern. Unter dem Primat der Netzneutralität soll sichergestellt werden, dass alle Erzeuger und Verbraucher unter den gleichen Bedingungen Zugang zur Energienetzinfrastruktur erhalten. Die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur und ihre Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Wettbewerb, Markttransparenz und Netzneutralität sollen gestärkt werden."

Anmerkung: Dieser Antrag konkurriert auf Wunsch des Antragstellers mit Antrag 2013.5/009. Zur besseren Übersicht sind die Teile, die vom konkurrierenden Antrag abweichen, gelb hinterlegt.

2013.5/016

Änderung Kapitel 19.2.8 Kein Ausstieg aus dem Atomausstieg

Die Versammlung möge beschließen, den Text des Abschnitts 19.2.8 des Wahlprogramms von bisher:

"Die Piratenpartei Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass der Zeitplan des Ausstieges aus der Atomkraft eingehalten oder sogar beschleunigt wird. Auch sind wir dagegen, dass in der EU die Atomkraft weiter ausgebaut wird. Deshalb fordern wir, unseren außenpolitischen Einfluss geltend zu machen, um den Atomausstieg in Nachbarländern wie Frankreich voranzutreiben."

zu ändern in:

"Die Piratenpartei Rheinland-Pfalz will sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Zeitplan des Ausstieges aus der Atomkraft eingehalten oder sogar verkürzt wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir diese Hochrisikotechnologie nicht beherrschen. Auch wurde nach über einem halben Jahrhundert immer noch keine Lösung für die Entsorgung der gigantischen Abfallmengen gefunden.

Auf europäischer Ebene wollen wir unseren außenpolitischen Einfluss geltend machen, um den Atomausstieg in Nachbarländern wie Frankreich voranzutreiben.

Insbesondere das störanfällige Atomkraftwerk Cattenom (50 km von Trier und 110 km von Kaiserslautern entfernt), das in allen Stresstests als mangelhaft bewertet wurde, muss so schnell wie möglich abgeschaltet werden. Der Rückbau der Anlage wird, gemessen an den Erfahrungen des Kernkraftwerks Greifswald, etwa 25 Jahre in Anspruch nehmen und soll zeitnah nach der Abschaltung beginnen. Das Know-how der bisherigen Belegschaft wird beim Rückbau benötigt, wodurch deren Arbeitsplätze erhalten bleiben. Außerdem besteht genug Zeit, um zum Ausgleich andere Arbeitgeber in die Region zu holen."

Sonstige Anträge

2013.5/001 Amt des Integrationsbeauftragten

Die SDMV möge beschließen, das Amt des „Integrationsbeauftragten der Piratenpartei Rheinland-Pfalz“ (kurz: Integrationsbeauftragter) zu schaffen.

Für das Amt gilt folgendes:

1. Die Piratenpartei setzt sich für die gesellschaftliche Integration und rechtliche Gleichstellung aller Menschen in Europa, Deutschland und Rheinland-Pfalz ein.
2. Aufgabe des Integrationsbeauftragten ist es, sich innerhalb und außerhalb der Piratenpartei für die Belange von MigrantInnen, Asylsuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund einzusetzen insbesondere auf integrationshemmende Missstände hinzuweisen und auf deren Beseitigung hinzuwirken.
3. Der Landesvorstand muss den Start der Bewerbungsfrist offen bekannt geben, die Frist muss mindestens dreißig Tage betragen.
4. Die Bewerbung zum Integrationsbeauftragten steht Jedem offen; insbesondere Parteizugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Wohnort sind unbedeutend. Die Bewerber müssen jedoch die Aussagen der übergeordneten Programme (Grundsatzprogramm Bund, Wahlprogramm Bund, Grundsatzprogramm RLP, Wahlprogramm RLP) zum Thema Integration und den unter 1. beschrieben Zielzustand inhaltlich unterstützen.
5. Nach dem Ende der Bewerbungsfrist und nach Eingang von Bewerbungen wählt der Vorstand mit einfacher Mehrheit den Integrationsbeauftragten. Hält der Vorstand keinen Bewerber für geeignet, darf er das Amt auch unbesetzt lassen (die Entscheidung darüber wird ebenfalls mit einfacher Mehrheit gewählt).
6. Der LPT (in Form der LMV und der SDMV) darf die Wahl des Integrationsbeauftragten für ungültig erklären, indem er mit einfacher Mehrheit einen anderen Integrationsbeauftragten wählt.
7. Die Amtszeit des Integrationsbeauftragten dauert so lange wie die Amtszeit des Landesvorstands. Der Integrationsbeauftragte bleibt bis zur Wahl eines neuen Integrationsbeauftragten im Amt.
8. Der Integrationsbeauftragte kann jederzeit durch den Vorstand oder durch den LPT (in Form der LMV und der SDMV) mit absoluter Mehrheit seines Amtes enthoben werden.

2013.5/002

Beitragseinzug durch den Landesverband

Der Landesverband Rheinland-Pfalz ist und bleibt selbst für den Einzug der Mitgliedsbeiträge zuständig.

Anmerkungen:

- Dieser Antrag konkurriert mit Antrag 2013.5/004.
- Das Geforderte ist bereits gängige Praxis und durch die Satzung gestützt. Die Abstimmung über diesen Antrag hat daher nur die Funktion eines Meinungsbildes.

2013.5/003

Der Landesverband Rheinland Pfalz ist rechtsfähig

Der Landesverband Rheinland Pfalz stellt fest, dass er rechtsfähig ist.

2013.5/004 Beitragseinzug durch die Kreisverbaende

Die Kreisverbände im Landesverband Rheinland-Pfalz werden selbst für den Einzug der Mitgliedsbeiträge zuständig.

Anmerkungen:

- Dieser Antrag konkurriert mit Antrag 2013.5/002.
- Er widerspricht der Landessatzung und wird daher im Falle einer Annahme keine Anwendung finden. Die Abstimmung über diesen Antrag hat daher nur die Funktion eines Meinungsbildes.

Anträge zum Landeslogo

Eine Anmerkung vorweg:

Es gibt insgesamt 9 Anträge zum Logo des Landesverbandes Rheinland-Pfalz. 7 davon stellen Neuentwürfe zur Abstimmung, einer möchte das aktuelle Landeslogo beibehalten, ein anderer fordert, dass der Landesverband das Bundeslogo führt. Alle Anträge konkurrieren miteinander, sodass derjenige gewinnt, der die meisten Ja-Stimmen (bei Gleichstand: die wenigsten Neinstimmen) bekommt. Erreicht keiner mehr Ja- als Neinstimmen, so bleibt automatisch das aktuelle Landeslogo erhalten. Auf dem Stimmzettel wird jeder Vorschlag als eigener Antrag geführt. Man kann also jeweils „ja“ oder „nein“ ankreuzen bzw. sich enthalten.

2013.5/005 Neues Landeslogo

Die SDMV stimmt über ein neues Landeslogo ab. Jeder Entwurf wird formal als separater, konkurrierender Antrag im Sinne von Punkt 5.1(6) der SDMV-GO behandelt.

Ein angenommenes Logo darf nachträglich einer professionellen Bearbeitung unterzogen werden, solange Farbgestaltung und räumliche Aufteilung erhalten bleiben.

2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 1



2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 2



2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 4



2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 6



2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 7



2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 8



2013.5/005 Neues Landeslogo – Entwurf 9



2013.5/006 Beibehaltung des aktuellen Landeslogos

Das aktuelle Landeslogo wird nicht ersetzt.

Anmerkung: Das derzeitige Landeslogo sieht folgendermaßen aus.



2013.5/007 Bundeslogo als Landeslogo verwenden

Die Mitglieder des Landesverbandes mögen beschließen, dass der Landesverband kein eigenes Logo führt, das alte Logo wird abgeschafft, kein neues Logo eingeführt. Ersatzweise wird das Logo des Bundesverbandes verwendet.

Anmerkung: Das derzeitige Bundeslogo sieht folgendermaßen aus.



2013.5/013 Nationalpark Hunsrück

Die SDMV möge folgendes Positionspapier verabschieden:

„Nationalpark Hunsrück“

Die Piratenpartei Rheinland-Pfalz begrüßt die geplante Einrichtung eines Nationalparks im Gebiet Hochwald/Idarwald. Dabei möchten wir eine größtmögliche Ausdehnung des Parks erreichen. Jedoch fordern wir von der Landesregierung eine offene Informationspolitik: die Bevölkerung muss ständig über den Stand der Planung informiert werden und in kritischen Fragen ein Mitbestimmungsrecht haben. Die Flächen, auf denen der Nationalpark gegründet wird, sollen im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz beziehungsweise des Saarlandes stehen, notfalls muss dafür Privatwald aufgekauft oder gegen eine angemessene Entschädigung verstaatlicht werden.

Der Nationalpark muss ein Maximum an Naturschutz bieten. Insbesondere fordern wir, dass die Jagd nur in Ausnahmefällen zugelassen wird, vor allem die Trophäenjagd wollen wir auf dem Gebiet des Nationalparks verbieten. Die exzessive Nutzung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in den an den Park angrenzenden Gebieten muss vermieden werden. Bäume dürfen im Nationalpark nur gefällt werden, wenn dies unumgänglich ist. Der Verkehr von Kraftfahrzeugen auf Straßen, die durch den Nationalpark oder die angrenzenden Gebiete führen, soll so umweltverträglich wie möglich gestaltet werden, auch zur Vermeidung von Wildunfällen.

Für die Zukunft muss aber sichergestellt werden, dass Einwohner und Touristen das Gebiet weiterhin nutzen und Natur aktiv erleben können, insbesondere den Ausbau und Erhalt eines Wanderwegnetzes wollen wir vorantreiben. Der Nationalpark bietet die Möglichkeit, Kindern die regionale Pflanzenwelt näher zu bringen, das wollen wir durch die Einrichtung von Naturerlebnispfaden unterstützen. Dabei soll jedoch sichergestellt werden, dass die Besucher möglichst wenig in die natürliche Umgebung eingreifen. Trotzdem müssen Wanderer weiterhin die Möglichkeit haben, die Wanderwege auch zu verlassen und zum Beispiel Beeren im Gebiet des Nationalparks zu pflücken.

An den Außengrenzen des Nationalparks sowie im Umkreis von durch den Wald umschlossenen Ortschaften sollen Schutzzonen eingerichtet werden, die nicht dem Gebiet des Nationalparks zugehörig sind, in denen aber bereits erhöhte Umweltschutzaufgaben insbesondere für die Landwirtschaft, die Jagd und die Holzwirtschaft gelten müssen.

Durch die Einhaltung dieser Grundsätze ist es möglich, einen Nationalpark zu gründen, der sowohl die Anliegen der Bürger als auch den Schutz der Natur bestmöglich vereinen kann.“

Anmerkung: Dieser Antrag konkurriert nicht mit dem Wahlprogrammantrag 2013.5/010.

2013.5/014 Update SDMV-GO

An der Geschäftsordnung zur ständigen dezentralen Mitgliederversammlung werden folgende Änderungen durchgeführt:

1: **2.1(3)** wird geändert von

"Generalsekretäre von Untergliederungen sind ebenfalls zur Akkreditierung der Piraten innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs berechtigt, gehören aber nicht der Abstimmungsleitung an und müssen auch nicht vom Landesvorstand beauftragt werden."

in

"Vorstandsmitglieder von Untergliederungen, die für die Mitgliederverwaltung zuständig sind, sind ebenfalls zur Akkreditierung der Piraten innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs berechtigt, gehören aber nicht der Abstimmungsleitung an und müssen auch nicht vom Landesvorstand beauftragt werden."

2. **2.2(1)** wird ergänzt um den Satz "Abstimmungshelfer müssen Piraten sein."

3. In **2.3(2)** wird der Satz

"Das Protokoll ist von allen Abstimmungshelfern zu unterzeichnen und innerhalb von 5 Werktagen an die Abstimmungsleitung zu übermitteln."

geändert in

"Das Protokoll ist von allen **bei der Abstimmung anwesenden** Abstimmungshelfern zu unterzeichnen und innerhalb von 5 Werktagen an die Abstimmungsleitung zu übermitteln."

4. **3.2(2)** wird geändert von

"Ist abzusehen, dass an einer Urne bei der Abstimmung weniger als zwei Abstimmungshelfer zur Verfügung stehen werden, so kann sich der verbleibende Abstimmungshelfer mit seiner Akkreditierungsliste auch einer anderen Urne anschließen, solange dadurch nicht das Ende der Abstimmung überschritten wird. Dies ist schnellstmöglich der Abstimmungsleitung und über die vereinbarte Mailingliste anzuzeigen."

in

"Ist abzusehen, dass an einer Urne **am Tag** der Abstimmung **nur ein** Abstimmungshelfer **oder weniger als 5** stimmberechtigte Piraten zur Verfügung stehen werden, so kann sich **diese Urne** einer anderen Urne anschließen. **Dazu muss mindestens ein Abstimmungshelfer der ersten Urne mit seiner Akkreditierungsliste an der zweiten Urne zugegen sein. Die erste Urne verliert dadurch bei dieser Abstimmung ihre Gültigkeit. Voraussetzung ist, dass an der ersten Urne noch keine Stimmabgabe erfolgt ist und dass durch die Zusammenlegung das Ende der Abstimmungszeit nicht überschritten wird.** **Eine Zusammenlegung** ist schnellstmöglich der Abstimmungsleitung und über die vereinbarte Mailingliste anzuzeigen."

Anmerkung: Rote Passagen zeigen Änderungen an und sind nicht Teil der Formatierung in der geänderten Geschäftsordnung.